VKF Anerkennung Nr. 23692

Inhaber /-in
Hörmann Schweiz AG
Nordringstrasse 14
4702 Oensingen
Schweiz

Hersteller /-in
Hörmann KG Werne
59368 Werne
Germany

Gruppe 222 - Verglasungen vertikal

Produkt HW 130 F

Beschreibung Stahlprofilrahmen (Bmax=3070mm, Hmax=1570mm oder Bmax=1570mm, Hmax=3070mm) mit Verglasung PYROSTOP 30-20 (18mm, Lmax=3000mm, Amax=4,5m2) als Einfeldverglasung

Anwendung EI 30-RF1
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '10-001026-PB01-F12-01-de-01' (18.01.2011), Prüfbericht '11-000585-PR01 (PB-F12-01-de-01)' (30.06.2011), Prüfbericht '11-003366-PR01 (PB-F12-01-de-01)' (13.04.2012), Prüfbericht '12-000145-PR01 (PB-F12-01-de-01)' (13.04.2012); MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3618/9334' (10.06.2004); ift, Rosenheim: Gutachterliche Stellungnahme '12-001515-PR01 (GAS-F12-01-de-01)' (06.06.2012)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2027
Ausstellungsdatum 02.03.2022
Ersetzt Dokument vom 13.09.2017

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Daniel Eising

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Anhang A Kap. A5 beschrieben.

Die Ergebnisse der Feuerwiderstandsprüfungen sind direkt auf ähnliche Ausführungen übertragbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt. Weitere Änderungen sind nicht erlaubt.

- Reduzierung der Abmasse von Glasscheiben.
- Änderung des Seitenverhältnisses von Glasscheiben, wenn vorausgesetzt ist, dass das Scheibenmass und Ihre Fläche unverändert bleiben.
- Reduzierung des Abstandes zwischen Pfosten und/oder Kämpfer.
- Reduzierung des Abstands zwischen Befestigungspunkten.
- Vergrösserung der Masse von Rahmenelementen.
- Änderung des Einbauwinkels von bis zu 10° von der Vertikalen

VERBREITERUNG

Die Breite einer identischen Ausführung darf vergrössert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 Metern mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung nicht erfüllt: Bmax=3070mm

VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Eine Erhöhung über die geprüfte Höhe ist nicht zulässig: Hmax=3070mm

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 12-001515-PR01 (GAS-F12-01-de-01) vom 06.06.2012

- Zusammenbau von mehreren Einfeldveglasungen Element Bmax=2570mm, Hmax=2570mm
- MBW
- PYROSTOP 30-10 und 30-12 = Lmax=2500mm, Amax=3m2
- Weitere Beurteilungen vgl. Tabelle 3 bis 7